



Helmut Ciattaglia  
Schiedsrichterwart

Marcus Johnen  
Schiedsrichterlehrwart

## Information für Schiedsrichter Nr. 14

März 2018

### **Vorgaben zum Umgang mit Disqualifikationen im Handballkreis Mönchengladbach, wie sind diese im Spielbericht zu vermerken**

#### **Ab sofort müssen alle Disqualifikationen im Spielbericht begründet werden.**

1. DQ nach der dritten Hinausstellung, hier ist der Vermerk DQ wegen 3 x 2 Minuten und die Spielernummer erforderlich und ausreichend.
2. DQ ohne Bericht, hier muss der Grund für die DQ beschrieben werden, z.B. Spieler Nr. 7 Mannschaft A trifft beim Abwehrversuch den Angreifer mit der Hand im Gesicht, so dass dieser zu Boden geht und benommen liegen bleibt. DQ nach Regel 8:5.
3. DQ mit Bericht, hier muss die Spielsituation beschrieben werden. Wichtig dabei ist, dass der Grund für die DQ und der Regelbezug aufgeführt sind. Beispiel: Spieler Nr. 7 Mannschaft A wird beim Gegenstoß vom Spieler Nr. 6 Mannschaft B so in den Rücken gestoßen, dass er die Körperkontrolle verliert und mit dem Gesicht auf den Boden aufschlägt. Dabei verletzt er sich an der Lippe, diese blutet stark, er kann nicht weiter eingesetzt werden. DQ gegen Spieler NR. 6 Mannschaft B gemäß Regel 8:6.

Diese Änderungen sind zwingend zu beachten. In den letzten Wochen ist es wegen fehlenden, falschen und auch unterlassenen Eintragungen in den Spielberichten zu einigen Problemen gekommen. So wurden Sperren nicht sofort wirksam und Spieler konnten dann in der nächsten Partie wieder einen groben Regelverstoß begehen. Zusätzlich müssen diese Vergehen dann durch die Rechtsinstanz geahndet werden, auch hier kommt es dann zu einer verzögerten Sperre.

#### **Eintreffzeit Schiedsrichter an der Spielstätte**

Grundsätzlich müssen die Schiedsrichter 30 Minuten vor Spielbeginn an der Spielstätte eintreffen. Bei HVN-Spielen im Kreis müssen die Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn eintreffen.

#### **Spielrückgaben**

Grundsätzlich muss jeder Schiedsrichter seine Freitermine ins SIS eintragen. Überschneiden diese Termine sich mit Spielansetzungen, so ist es in der Verantwortung des Schiedsrichters das Spiel zurück zu geben. Empfänger alle Rückgaben ist grundsätzlich der Ansetzer Hartmut Weber und der Schiedsrichterwart Helmut Ciattaglia im CC. Dabei ist der Spieltermin, das Spiel als auch die Spielklasse zu benennen.

**Hier noch mal die Erläuterung zu Entscheidungen in den letzten 30 Sekunden**

## Infos zum Regelwerk

### Die letzten 30 Sekunden

Die Besonderheiten bei bestimmten Regelverstößen in der letzten Spielminute wurden mit der Regeländerung zum 01.07.2016 verändert.

Es gilt: **ist der Ball nicht im Spiel (Regel 8:10c)**, wird das Verhindern oder Verzögern eines Anwurfs, Freiwurfs, Einwurfs oder Abwurfs in den letzten 30 Sekunden mit Disqualifikation und 7-m-Wurf bestraft. Dies gilt für sämtliche Formen der Wurfverhinderung, also z.B. Festhalten, regelwidriges Stören oder Behindern des Werfers, aber auch das Abfangen des Passes zum Werfer, das Stören der Ballannahme, den Ball nicht freigeben. Muss das Spiel wegen eines Wechselfehlers der abwehrenden Mannschaft unterbrochen werden und wird dadurch die Wurfausführung verhindert oder verzögert, wird die Regel ebenfalls angewendet.

**Ist der Ball im Spiel (Regel 8:10d)** und der angreifenden Mannschaft soll durch ein Vergehen nach 8:5 oder 8:6 (Disqualifikation ohne bzw. mit Bericht) in den letzten 30 Sekunden die Chance genommen werden, nochmals in eine Torwurfsituation zu kommen, wird der Spieler nunmehr mit Disqualifikation ohne Bericht (Matchstrafe; bei Vergehen nach 8:5) bestraft; bei Vergehen nach 8:6 bleibt es bei einer Disqualifikation mit Bericht. Der gegnerischen Mannschaft wird infolge der Regeländerung jetzt zusätzlich ein 7-m-Wurf zugesprochen, um der Zielsetzung der fehlbaren Mannschaft einen wirksamen „Riegel vorzuschieben“.

**Achtung!** Diese Regel kommt nicht zur Anwendung wenn es sich um ein Foul handelt, das nur mit einem Freiwurf oder einer Hinausstellung bestraft wird.

**Ausnahmen!** Zwei Ausnahmen gilt es zu beachten:

- Gelingt es dem gefoulten Spieler, trotzdem ein Tor zu erzielen, wird der fehlbare Spieler disqualifiziert und der 7-m-Wurf entfällt.
- Gelingt es dem gefoulten Spieler, Trotz der Behinderung den Ball einem Mitspieler zuzuspielen, ist es richtig, zuerst abzuwarten, ob dieser Spieler ein Tor erzielt. Ist dies der Fall. Zählt der Treffer und der 7-m-Wurf entfällt. Der fehlbare Spieler ist nachträglich zu Disqualifizieren

Beide Ausnahmen sind wie beschrieben anzuwenden und nicht mit der üblichen Vorteilsbestimmung zu vermischen.

Deshalb sind auch die nachfolgenden Aussagen zu beachten.

- Kann die angreifende Mannschaft in dieser Situation (d.h. der gefoulte Spieler hat noch zu einem Mitspieler gepasst) kein Tor erzielen, wird der fehlbare Spieler disqualifiziert und der angreifenden Mannschaft ein 7-m-Wurf zugesprochen.
- Sollte der angespielte Mitspieler den Ball einem weiteren Mitspieler zuspielen, unterbrechen die Schiedsrichter das Spiel und entscheiden auf 7-m-Wurft. Der fehlbare Spieler wird disqualifiziert.

Da der 7-m-Wurf in den beschriebenen Fällen nicht die Folge einer regelwidrig vereitelten klaren Torgelegenheit ist, sondern die zusätzliche Strafe für einen Verstoß gegen Regel 8:5 oder 8:6 in den letzten 30 Sekunden. Hier sollten die Schiedsrichter zuerst die persönliche Strafe anzeigen und dann die Spielfortsetzung.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn sich ein Offizieller in den letzten 30 Sekunden grob unsportlich gemäß Regel 8:10a oder 8:10b (I) verhält, er also

beispielsweise jemanden bedroht, beleidigt oder wenn er vom Auswechselraum aus auf der Spielfläche ins Spielgeschehen eingreift.

Kommt es in den letzten 30 Sekunden bei einem Tempogegenstoß außerhalb des Torraums zu einem Zusammenstoß des Torwarts mit einem gegnerischen Spieler, gelten für die 7-m-Entscheidung weiterhin die Bestimmungen des Kommentars zur Regel 8:5 (letzte Absatz). Es ist aber immer auf 7-m-Wurf zu entscheiden, wenn der Torwart in dieser Situation eine Regelwidrigkeit nach Regel 8:5a-c oder 8:6 begeht.

Das Vergehen muss tatsächlich in den letzten 30 Sekunden oder zusammen mit dem Schlusssignal erfolgen. In Grenzbereichen müssen die Schiedsrichter die Ordnungsmäßigkeit der Zeitmessung im Sinne der Regel 17:12 prüfen.

Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht (Regeln 8:6 und 8:10a+b) Neben der automatisch eintretenden Sperre bei Disqualifikationen mit Bericht (8:6 / 8:10a+b) ist eine detaillierte Sachverhaltsschilderung im Schiedsrichterbericht für evtl. weitere Konsequenzen durch die spielleitende Stelle zwingend erforderlich. Die nachfolgenden Musterformulierungen sollen dabei helfen, dass in den Sachverhaltsschilderung die wesentlichen Angaben enthalten sind. Es ist nicht mehr erforderlich, die Spielzeit des Vorfalls im Bericht einzutragen, da diese von Zeitnehmer / Sekretär im Spielprotokoll zu vermerken ist. Obwohl für die regeltechnische Entscheidung ebenfalls unerheblich, sollte jedoch der Spielstand zum Zeitpunkt der Entscheidung vermerkt werden. Disqualifikationen nach Regel 8:5 oder 8:9 sind im Spielprotokoll zu begründen.

### **Disqualifikation mit Bericht gemäß Regel 8:6**

8:6a: Disqualifikation gegen Nr. 9 (Muster) vom HC A, gem. 8:6a (Spielstand 11:7). Er stieß beim Gegenstoß den vor ihm laufenden Spieler Nr. 7 (Probe) vom TuS B von hinten, dass er heftig an die Wand fiel und sich so verletzte, dass er behandelt werden musste.

8:6a: Disqualifikation gegen Nr. 9 (Muster) vom HC A, gem. 8:6a (Spielstand 11:7). Er stieß den sich im Sprungwurf befindlichen Gegner Nr. 7 (Probe) vom TuS B von der Seite / von hinten so, dass er direkt mit dem Rücken / Gesäß auf dem Boden aufkam. Der Spieler musste lange behandelt werden.

8:6a: Disqualifikation gegen Nr. 9 (Muster) vom HC A, gem. 8:6a (Spielstand 11:7). Er traf beim aktiven Abwehrblock den gegnerischen Werfer Nr. 7 (Probe) vom TuS B mit der Hand so im Gesicht, dass die Nase heftig blutete. 8:6b: Disqualifikation gegen Nr. 9 (Muster) vom HC A gem.

8:6b. Er schlug dem Spieler Nr. 7 (Probe) vom TuS B beim Spielstand von 11:7 mit der Faust ins Gesicht. Spieler Probe fiel daraufhin zu Boden. Beide befanden sich zu diesem Zeitpunkt auf der ballfernen Seite.

8:6b: Disqualifikation gegen Nr. 9 (Muster) vom HC A, gem. 8:6b. Er schlug seinem Gegenspieler Nr. 7 (Probe) vom TuS B beim Warmlaufen vor dem Spiel auf der Spielfläche mit der Faust ins Gesicht, so dass dieser zu Boden fiel.

8:6b: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A, gem. 8:6b + 8:10a (Spielstand 11:7). Gegen den Spieler Muster wurde von SR Mayer eine Hinausstellung ausgesprochen. Der Spieler Muster beleidigte daraufhin beim Verlassen der Spielfläche SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 -Probe- vom TuS B) mit den Worten: „Du blinder Vogel!“ und schlug ihm danach ins Gesicht.

### **Disqualifikation mit Bericht gemäß Regel 8:10a und 8:10b**

8:10a: Der Offizielle A (Testler), HC A, wurde gem. 8:10a disqualifiziert (Spielstand: 11:7). Er spuckte SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 -Probe- vom TuS B) an, nachdem gegen ihn eine Hinausstellung ausgesprochen wurde.

8:10a: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A gem. 8:10a. Nach einer gegen ihn ausgesprochenen Hinausstellung (Spielstand 11:7) beleidigte er SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 - Probe- vom TuS B), indem er ihm den Mittelfinger / Stinkefinger / den Vogel zeigte (8:10a) bzw. ihn beleidigend anschrie: "Das gibt es doch nicht, geh doch nach Hause du blinde Nuss".

8:10a: Beim Spielstand 11:7 lief der Offizielle A des HC A (Testler) im laufenden Spiel auf das Spielfeld und schrie mich, Schiedsrichter Mayer, beleidigend an: "Geht das schon wieder los mit Dir? Das ist Betrug! Du bist doch bescheuert!" Der Offizielle A Testler wurde nach 8:10a + 8:10b (I) disqualifiziert.

8:10a: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A nach 8:10a. Nach einer gegen ihn ausgesprochenen Hinausstellung (Spielstand 11:7) beleidigte er SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 - Probe- vom TuS B), indem er ihm den Stinkefinger / Mittelfinger / den Vogel zeigte.

8:10a: Disqualifikation gegen den Offiziellen A (Testler) vom HC A gem. 8:10a. Er beleidigte SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 -Probe- vom TuS B) nach einer Hinausstellung (Spielstand 11:7) mit den Worten: „Du blinder Vogel!“

8:10a: Disqualifikation gegen den Offiziellen A (Testler) vom HC A (oder den Spieler Nr. 7 - Probe- vom TuS B) nach 8:10a. Er bedrohte SR Mayer (oder den Spieler Nr. 7 -Probe- vom TuS B) nach einer Hinausstellung (Spielstand 11:7) gegen seine Mannschaft mit den Worten: „Komm du mal nachher aus der Halle, da kannst du was erleben!“.

8:10b: Disqualifikation gegen den Offiziellen A (Testler) vom HC A nach 8:10b (I). Er lief während einer klaren Torgelegenheit des Gegners auf das Spielfeld und veranlasste so eine Unterbrechung des laufenden Spiels (Spielstand 11:7).

8:10b: Disqualifikation gegen den Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A nach 8:10b (II) (Spielstand 11:7). Er vereitelte durch das unberechtigte Betreten des Spielfeldes ODER vom Auswechselraum aus eine klare Torgelegenheit des Gegners.

**Disqualifikationen gemäß Regeln 8:10c+d erfolgen nur dann mit Bericht, wenn das ursächliche Fehlverhalten gemäß den Regeln 8:6 bzw. 8:10a+b zu ahnden ist.**

8:10c: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A gem. 8:6 i.V.m. 8:10c. Er verhinderte in den letzten 30 Sekunden (Spielstand 22:14) die Ausführung eines Freiwurfs / Abwurf / Einwurf / Anwurf, in dem er dem ausführenden Spieler von hinten mit hoher Intensität beidbeinig in den Rücken sprang, sodass dieser unkontrolliert zu Boden fiel, bevor der Wurf ausgeführt war (Vergehen gem. Regel 8:6). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10c ein 7-m-Wurf zugesprochen.

8:10c: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A gem. 8:10a i.V.m. 8:10c. Er verhinderte in den letzten 30 Sekunden (Spielstand 22:14) die Ausführung eines Freiwurfs / Abwurf / Einwurf / Anwurf der gegnerischen Mannschaft, in dem er SR Meyer lautstark beleidigte / bedrohte („Du blinder Vogel“ / „Komm Du mal gleich aus der Halle“). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10c zudem ein 7-m-Wurf zugesprochen.

8:10c: Disqualifikation gegen den Offiziellen A (Testler) vom HC A gem. 8:10a i.V.m. 8:10c. Er verhinderte in den letzten 30 Sekunden (Spielstand 22:14) die Ausführung eines Freiwurfs / Abwurf / Einwurf / Anwurf der gegnerischen Mannschaft, in dem er SR Meyer lautstark beleidigte / bedrohte („Du blinder Vogel“ / „Komm Du mal gleich aus der Halle“). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10c zudem ein 7-m-Wurf zugesprochen.

8:10d: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A gem. 8:6 i.V.m. 8:10d. Er trat seinen Gegenspieler Nr. 7 (Probe) vom TuS B in den letzten 30 Sekunden im laufenden Spiel (Spielstand 22:14) von hinten in die Beine, sodass dieser unkontrolliert zu Boden fiel (Vergehen gem. Regel 8:6). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10d zudem ein 7-m-Wurf zugesprochen

8:10d: Disqualifikation gegen den Offiziellen A (Testler) vom HC A gem. 8:10b i.V.m. 8:10d. Er betrat bei 59:46 während einer klaren Torgelegenheit der gegnerischen Mannschaft die Spielfläche (Vergehen gem. Regel 8:10b [I]). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10d zudem ein 7-m-Wurf zugesprochen.

8:10d: Disqualifikation gegen Spieler Nr. 9 (Muster) vom HC A gem. 8:10b i.V.m. 8:10d. Er betrat bei 59:46 während einer klaren Torgelegenheit der gegnerischen Mannschaft als zusätzlicher Spieler die Spielfläche (Vergehen gem. Regel 8:10b [II]). Der gegnerischen Mannschaft wurde gemäß Regel 8:10d zudem ein 7-m-Wurf zugesprochen.

Weitere Variationen der aufgezeigten Fallgestaltungen sind möglich.

(Stand 03. Januar 2018)

Fragen zu allen Regeln beantwortet Euch gern der Schiedsrichterlehrwart Marcus Johnen. Ihr könnt ihn via E-Mail ([M.Johnen@me.com](mailto:M.Johnen@me.com)) oder auch Mobil unter 0152-57943491 erreichen.